

# Auszug Gewässerordnung Angelsportverein Harpstedt e.V.

**HINWEIS:** Die Aktuell geltenden Regeln sind vor Angelbeginn **IMMER** auf der Website des jeweiligen Vereins zu kontrollieren. Dieser Auszug dient lediglich zur besseren Orientierung und Hilfe, beinhaltet jedoch keine Rechtsgültigkeit.

## 1. Die Fischereierlaubnis für Gastangler gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Gewässerstrecke/Bemerkungen!
93	Hunte	vom Lütnantsbach 52° 50' 18.24" N 8° 28' 41.2007" E Gemeindegrenze Beckstedt-Hölingen bis Reckum- Wildeshausen zum Schild („Ankern verboten“). Es besteht eine Angelverbotszone: 50m vor und hinter dem Wehr in Hölingen. Das Angeln ist nur flussabwärts auf der rechten Uferseite erlaubt!
94	Delme	von Brücke Klein Köhren 52° 53' 46.8114" N 8° 35' 8.8008" E bis Brücke Wiggersloher Str. 53° 0' 10.0314" N 8° 34' 11.5007" E
95	Klosterbach	von Bassum Mühlenkolk: 52° 50' 41.2915" N 8° 43' 9.3407" E bis Südgrenze Klosterseele/Nordwohldede : 52° 54' 50.3514" N 8° 41' 18.2206" E
96	Dünsener Bach	von Eisenbahnbrücke 52° 56' 14.6515" N 8° 37' 39.2207" E bis Schüttendamm : 52° 58' 59.1056" N 8° 37' 54.1405" E
97	Burggraben Harpstedt	52° 54' 33.0001" N 8° 35' 19.9007" E
98	Dröge Hunte	52° 51' 36.1897" N 8° 28' 27.5142" E
99	Tholepott	52° 50' 42.1314" N 8° 28' 44.1408" E

## 2. Erlaubte Fanggeräte

Es darf mit **3 Handangeln** davon max. 2 Ruten auf Raubfisch oder mit 1 Spinnrute oder mit 1 Piere oder 1 Flugrute geangelt werden.

## 3. Mindestmaße

Aal	Schleie	Karpfen – Barbe - Quappe	Lachs u. Meerforelle	Hecht - Zander	Äsche	Rapfen
45cm	25cm	35cm	50cm	50cm	30cm	40cm

Für alle übrigen Fischarten gilt ein Mindestmaß von 15cm. Ausgenommen Wels (ohne Maß!).

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt gem. § 3 BifischO das gesetzliche Mindestmaß!

## 4. Schonzeiten

Hecht und Zander	Meer- und Bachforelle	Lachs	Äsche
01. Januar bis 15. Mai	15. Oktober bis 01. März	15. Oktober bis 15. März	01. März bis 15. Mai

Gesetzliche Artenschonzeiten gem. § 4 BifischO sind zu beachten! Das Spinnfischen ist in der Hecht- und Zander-Schonzeit nicht gestattet!

**Absolutes Fangverbot gilt für folgende Fischarten:** Bachschmerle, Bitterling, Elritze, Groppe, Stichling, Stör, Nase, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Neunaugen, Flusskrebs.

## 5. Fangbeschränkungen

Pro Tag dürfen maximal 2 Karpfen, 4 Salmoniden und 2 Hecht/Zander entnommen werden.

## 6. Besonderheiten Delme

Für die Delme besteht eine gesonderte Gewässerordnung, die auf der Homepage des ASV Harpstedt e.V. eingesehen werden kann!

## 7. Gewässerordnung und Bedingungen

- Der Inhaber darf diesen Erlaubnisschein nur unter Nachweis einer abgelegten und gültigen Fischerprüfung oder eines Fischereischeins erwerben und verwenden. Die Fischereierlaubnis ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Während der Hechtschonzeit ist das Angeln mit Köderfisch, Netzen und Spinnruten verboten.
- Das Befahren von Uferböschungen, Feldern und Grünland sowie das Parken vor Weidetoren und Schlagbäumen ist untersagt.
- Das weidende Vieh ist nicht zu beunruhigen!
- Das Angeln ist nur vom Ufer gestattet.
- Wasserfahrzeuge, Zelten und offenes Feuer sind verboten.
- Finden Hegefischen statt ist das Gewässer (jeweilige Abschnitt) am Vortag und dem Angeltag gesperrt.
- Gefangene Fische dürfen nicht verkauft werden.
- Ruten müssen jederzeit beaufsichtigt werden.
- Der Angelplatz ist sauber zu halten und sauber zu verlassen.
- Die Fangmeldung ist vor Angelbeginn auszufüllen/einzutragen.
- Angelkajaks dürfen auf unserer Huntehausstrecke benutzt werden
- Zelte ohne Boden sind erlaubt am Gewässer (Wetterschutzeinrichtungen)
- In unseren Salmonidenfließgewässern darf auch im Bach stehend oder watend gefischt werden
- In diesen Gewässern darf zukünftig ab dem 01.03. auch wieder mit der Spinnangel gefischt werden

Siehe auch <https://asv-harpstedt.de>